



DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.

12.12.2014

OFFENER BRIEF

UKSH kündigt 1.000 DRK-Schwestern

Sehr geehrte Professorinnen,
sehr geehrte Professoren,
sehr geehrte Damen und Herren

Als Vorsitzende der DRK-Schwesternschaft Lübeck, Oberin Martina Egen, und der beiden DRK-Schwesternschaften in Kiel, Oberin Maria Lüdeke, wenden wir uns im Namen unserer Rotkreuzschwestern aufgrund der Kündigung der Gestellungsverträge an Sie.

Wir, die drei DRK-Schwesternschaften, haben seit Jahrzehnten Gestellungsverträge mit dem UKSH bzw. den vorherigen Universitätskliniken und haben deren Aufbau und Entwicklung jederzeit unterstützt. Die Gesundheits- und Kranken- bzw. Kinderkrankenpflegeschulen der Schwesternschaften sind die ältesten in Schleswig-Holstein und die Wurzeln der Ausbildung der heutigen Akademie am UKSH gGmbH. Die gestellten Rotkreuzschwestern arbeiten in der Pflege, in der Lehre und Forschung mit unterschiedlichen Qualifikationen. Wir sprechen derzeit von insgesamt 770 Pflegefachkräften und 220 Auszubildenden.

Die Kündigung der Gestellungsverträge hat uns, unsere Vorstände und besonders unsere Rotkreuzschwestern schockiert. Per Boten wurden diese am Freitagnachmittag (28.11.2014) kommentarlos in die Schwesternschaften gebracht.

Ein Gespräch mit den Oberinnen wurde zum Thema Gestellungsvertrag seit drei Jahren nicht geführt. Wir haben aufgrund der Kündigungsfrist mit Verhandlungen im kommenden Jahr gerechnet, da die Verträge erfahrungsgemäß ca. alle zwei Jahre verhandelt werden und derzeit vielfältige Veränderungen im UKSH stattfinden.

Die Unterrichts- und Leitungskräfte der Schwesternschaften wurden am folgenden Montagmorgen, ohne Rücksprache mit den Oberinnen, zum Gespräch gebeten. Sie wurden über das Ausschreibungsverfahren ihrer eigenen Stellen im Januar, inklusive Fristen,



DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.

informiert. Angst, Schrecken und große Unruhe ist in allen Arbeitsfeldern im UKSH vor Weihnachten deutlich zu spüren. Viele sind demotiviert und wollen das UKSH verlassen. Dieses Vorgehen können und wollen wir nicht akzeptieren.

Nach Rücksprache mit einigen ärztlichen Direktoren gab es bei keinem der Verantwortlichen in der Patientenversorgung eine vorherige Information über diese Kündigung.

Uns sind nach wie vor keine Gründe für die Kündigung genannt worden. Bei einem Treffen mit dem zuständigen Vorstandsmitglied im UKSH, Frau Meyer, hat diese es der Oberin Lüdeke und deren Vorstandsvertretern gegenüber abgelehnt, Gründe für die Kündigung zu nennen. Das ist insbesondere auch unter Berücksichtigung der psychischen Notsituation der betroffenen Schwestern jetzt vor Weihnachten eine aus unserer Sicht nicht hinnehmbare Missachtung unserer berechtigten Interessen.

Die Begründungsversuche des UKSH, soweit wir sie aus der Presse erfahren haben, sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und in sachlicher Hinsicht nachweisbar falsch:

- **Wir wichen angeblich Vertragsverhandlungen aus bzw. weigerten uns zu verhandeln.**

Wir haben im März / April 2012 Verträge für die 770 Pflegefachkräfte unterschrieben, die mit einer Frist von 6 Monaten (Juni 2015) zum 31.12.2015 gekündigt werden können. Keine der beiden Oberinnen wurde seit diesem Zeitraum bzgl. Verhandlungen angesprochen.

- **Wir seien zu teuer. 400.000,00 € Verwaltungskosten sowie 200.000,00 € eigene Kosten des UKSH für die Verarbeitung unserer Daten könnten eingespart werden.**

Diese Behauptung vor der Presse ist eine bewusste Irreführung. Die Verwaltungskosten haben sich in den letzten 10 Jahren unserer Gestellungsverträge faktisch halbiert. Die Schwesternschaften vom Roten Kreuz haben eine eigene Pensionskasse für die Altersvorsorge der Mitglieder. Für die Pensionskasse fallen keine Sanierungsbeiträge und Pauschalsteuern an. Hierdurch sind die Personalkosten



DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.

für die Rotkreuzschwestern inklusive der Verwaltungskosten des UKSH **günstiger**, als die reinen Personalkosten des UKSH bei den von ihm direkt eingestellten Angestellten, obwohl unsere Schwestern nach dem gleichen Tarif bezahlt werden. Der Verwaltungskostenanteil der Schwesternschaften beträgt derzeit ca. 1 %.

Die Schwesternschaften haben vor einigen Jahren eine für das UKSH passgenaue EDV Schnittstelle zur Übermittlung von Daten eingerichtet und bei den Verhandlungen in der Vergangenheit immer wieder angeboten, diese zu aktualisieren oder zu erweitern. Das Argument, die Kündigungen müssten aus Kostenersparnisgründen erfolgen, ist also nachweislich falsch.

- **Für die Umstrukturierungen durch die Bauprojekte benötige das UKSH das Disziplinarrecht und Direktionsrecht.**

Seit Jahrzehnten begleiten die Schwesternschaften den Aufbau und die Entwicklung des UKSH. Auch im Gestellungsvertrag ist verankert, dass die Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten haben, wie die direkten Angestellten. Jegliche Unterstützung bei Umsetzung oder disziplinarischen Konsequenzen sind immer von den Schwesternschaften mitgetragen und unterstützt worden, sowohl im Sinne für das Mitglied als auch für das UKSH.

- **Wir hätten eine Klausel in den Verträgen, die eine vorzeitige Übernahme unserer Mitglieder verhindere.**

Wir haben keine Klausel, die unseren Kooperationspartnern verbietet, Mitglieder der Schwesternschaften abzuwerben. Dies haben wir auch nie geäußert. Aus unserer Sicht verbietet sich das von ganz allein im Rahmen einer vertrauenswürdigen langjährigen Zusammenarbeit und der Friedenspflicht bei noch laufenden Verträgen.

Das Verhalten des Vorstandes des UKSH ist so weder förderlich noch zielführend. Durch den Abbruch der Kooperation mit den DRK-Schwesternschaften wäre das UKSH nicht mehr in der Lage, seinen Patientenversorgungsauftrag wahrzunehmen. Darüber hinaus kann ein gezielter Sozialabbau in diesem Kontext nicht ausgeschlossen werden.

Bei mehreren Informationsveranstaltungen haben uns unsere Rotkreuzschwestern in Kiel und Lübeck beauftragt, Vertragsverhandlungen mit dem UKSH zu führen, da sie auch



DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.

weiterhin als Rotkreuzschwester am UKSH arbeiten wollen. Für den Fall von Neuausschreibungen der Stellen sind von uns Schwestern entsprechende Bewerbungen fast ausschließlich nicht gewollt.

Der Vorstand des UKSH hat nach wie vor keine Bereitschaft signalisiert hat, mit uns zeitnah ergebnisoffene Gespräche zur Fortsetzung der bisherigen Gestellungsverträge zu führen. Dafür wird uns seit 2-3 Tagen von mehreren Rotkreuzschwestern zurückgemeldet, dass sie gezielt von Führungskräften der mittleren und unteren Ebene gedrängt worden sind, sich auf ihre Stelle zu bewerben und vorzeitig in der Schwesternschaft zu kündigen. Das halten wir hinsichtlich der Brisanz des Verfahrens, der verständlichen Existenzängste unserer Schwestern und die durch die Kündigung drohende Bestandsvernichtung der DRK-Schwesternschaften für einen Affront.

Deshalb wenden wir uns mit diesem Hilferuf an Sie und an alle beteiligten Verantwortungsträger mit der Bitte, sich für uns Rotkreuzschwestern einzusetzen und sich für uns in dieser Notsituation stark zu machen, nicht zuletzt auch im Interesse unserer Patienten.

Mit freundlichen Grüßen

Oberin Maria Ludeke
Vorsitzende
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.
DRK-Anschar-Schwesternschaft e.V.

Oberin Martina Egen
Vorsitzende
DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.

DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.
Kronshagener Weg 128a
24116 Kiel
Tel.: 0431-887 23 12
Email: info@drk-schwestern-kiel.de
www.anschar-schwestern.de
www.heinrich-schwestern.de

DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.
Marlstraße 10
23566 Lübeck
Tel.: 0451-989002960
Email: info@drk-schwesternschaft-luebeck.de
www.drk-schwhl.de